Deutscher Bundestag **Drucksache 21/4909**

21. Wahlperiode 20.03.2026

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sascha Lensing, Dr. Gottfried Curio, Dr. Christian Wirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/4362 –

Zusammenhang zwischen Migration, Gewaltkriminalität und kommunaler Sicherheitsbelastung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland sowie die Zunahme von Delikten unter Einsatz von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen sind seit Jahren Gegenstand öffentlicher und fachlicher Debatten. Insbesondere Kommunen und Großstädte berichten von einer wachsenden Belastung ihrer Sicherheits- und Ordnungsstrukturen, insbesondere bei der Polizei (vgl. www.polizei-dein-partner.de/themen/gewalt/gesellschaft/detailansicht-gesellschaft/artikel/bis-an-die-grenzen-der-leistungsfaehigkeit.html), sowie von steigenden Ausgaben für Präventionsmaßnahmen, Unterbringung, Sicherheitsdienste und ordnungsrechtliche Eingriffe (vgl. www.duisburg.de/microsites/pbv/planen_bauen/integriertes-handlungskonzept---stark-im-norden/sicherheit-und-kriminalpraevention.php).

Gleichzeitig wird nach Auffassung der Fragesteller der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund von Tatverdächtigen und Kriminalitätsbelastung nur unzureichend und uneinheitlich statistisch abgebildet. Unterschiedliche Erfassungssysteme und fehlende bundesweit einheitliche Auswertungen erschweren eine transparente Bewertung der Lage. Für eine sachgerechte sicherheitspolitische Bewertung sowie für die Beurteilung der Belastung der Kommunen sind jedoch belastbare und differenzierte Daten erforderlich.

Die Fragesteller bitten die Bundesregierung daher um Auskunft über verfügbare Erkenntnisse zur Entwicklung der Gewaltkriminalität, zur Rolle unterschiedlicher Aufenthaltsstatusgruppen unter Tatverdächtigen sowie zu den finanziellen und strukturellen Auswirkungen auf die kommunale Ebene.

1. Wie viele Tatverdächtige wurden seit dem Jahr 2015 jährlich bundesweit im Bereich der Gewaltkriminalität erfasst (bitte nach Jahren und Deliktsgruppen aufschlüsseln)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. März 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch war in den jeweiligen Jahren der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der in Frage 1 erfragten Gewaltkriminalität?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Beantwortung erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die entsprechenden statistischen Daten können der Anlage 1* entnommen werden.

3. Wie viele der in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes erfassten Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils über einen Asylstatus, eine Duldung oder einen sonstigen humanitären Aufenthaltstitel?

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit. Ferner wird unterschieden nach nichtdeutschen Tatverdächtigen, die sich unerlaubt oder erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und nach dem Anlass des erlaubten Aufenthaltes. Die in der PKS erfassten Aufenthaltsanlässe sind nicht identisch mit dem aufenthaltsrechtlichen Status im Ausländerrecht. Für die Beantwortung der Frage werden hilfsweise die Anlässe des erlaubten Aufenthaltes zugrunde gelegt und für den PKS-Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ beauskunftet.

Berichtsjahr	Asylbewerber	Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung	sonstiger erlaubter Aufenthalt
2018	19 184	3 294	3 982	40 477
2019	15 267	3 592	4 322	40 853
2020	12 780	3 719	4 655	42 147
2021	9 482	3 967	4 555	38 795
2022	9 563	5 415	4 896	47 698
2023	11 849	6 944	5 135	53 309
2024	12 298	7 938	4 929	57 786

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Anlässe unter anderen Kategorien erfasst. Sie werden daher in einer gesonderten Tabelle ausgewiesen.

Berichtsjahr	**2015**	**2016**	**2017**
Stationierungsstreitkräfte und Angehörige	140	108	124
Tourist/Durchreisender	1 168	1 195	1 051
Student/Schüler	2 758	2 311	2 244
Arbeitnehmer	7 244	7 279	6 891
Gewerbetreibender	567	514	507
Asylbewerber	11 543	23 232	21 170
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	30 957	33 682	30 132
Duldung	1 667	2 215	2 673
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge	232	521	402

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass unter den sonstigen erlaubten Aufenthalt beispielsweise i. d. R. nichtdeutsche Unionsbürger, Touristen und Durchreisende, Arbeitsmigranten mit Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung, Personen mit Visum für Studium oder Familiennachzug, langfristi-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4909 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

ge Visa oder Spezialvisa und humanitäre Sonderfälle erfasst werden. Eine weitere Aufschlüsselung dieser Zahlen ist nicht möglich.

4. Aus welchen zehn Herkunftsstaaten stammen seit 2015 die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität?

Auf die tabellarische Übersicht in Anlage 2* wird verwiesen.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Mehrfachtätern unter den Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität insgesamt sowie unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen im Besonderen?

Die statistischen Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Berichtsjahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	Mehrfachtatverdächtige insgesamt	Anteil Mehrfachtatverdächtige an TV insg. in %	Nichtdeutsche Tatverdächtige	Nichtdeutsche Mehrfach tatverdächtige	Anteil nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige an nichtdeutschen TV in %
2015	166 235	18 068	10,9	55 110	6 616	12,0
2016	181 509	19 694	10,9	69 163	8 025	11,6
2017	178 363	17 923	10,0	67 869	7 228	10,6
2018	175 714	19 329	11,0	67 787	8 295	12,2
2019	173 140	19 706	11,4	64 917	8 108	12,5
2020	168 237	19 365	11,5	64 318	8 095	12,6
2021	153 770	17 727	11,5	57 953	7 242	12,5
2022	178 224	21 220	11,9	69 086	9 004	13,0
2023	190 605	24 049	12,6	79 088	11 065	14,0
2024	197 347	24 412	12,4	85 012	11 879	14,0

6. Wie viele Straftaten unter Einsatz eines Messers wurden seit dem Jahr 2018 jährlich bundesweit registriert?

Seit 1. Januar 2020 werden Messerangriffe bundesweit in der PKS als Phänomen, d. h. als Information zum Fall registriert. Bis einschließlich Berichtsjahr 2023 waren die Daten nur eingeschränkt valide und wurde daher nur in ausgewählten Deliktsbereichen veröffentlicht.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 29 014 Fälle mit dem Phänomen Messerangriff in der PKS erfasst.

7. Wie hoch war hierbei (vgl. Frage 6) jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?

Aussagen zu Tatverdächtigen sind auf Basis der Erfassung des Phänomens Messerangriff nicht möglich, da bei einem Fall der Körperverletzung mit Phä-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4909 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

nomen Messerangriff beispielsweise auch neben dem mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen auch unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein können.

8. Welche Altersgruppen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten Tatverdächtigenbelastungszahlen im Bereich der Gewaltkriminalität und der Messerangriffe auf?

Im Berichtsjahr 2024 wiesen Jugendliche zwischen 14 bis unter 16 Jahren (Tatverdächtigenbelastungszahl: 1 009), gefolgt von den 16 bis unter 18-Jährigen (Tatverdächtigenbelastungszahl: 986) die höchsten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) bei der Gewaltkriminalität auf. In Bezug auf die Teilfrage zu den Messerangriffen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur besonderen Betroffenheit von Großstädten und Ballungsräumen bei Gewalt- und Messerkriminalität vor?

In der PKS können die Fallzahlen der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) im Zeitverlauf verglichen werden. Die Fallzahl ist in den vergangenen zehn Jahren um 19,8 Prozent angestiegen (2015: 181 386 Fälle; 2024: 217 277 Fälle). Der Anstieg der Gewaltkriminalität in Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern lag bei 14,6 Prozent (2015: 41 607 Fälle; 2024: 47 661 Fälle), bei Städten mit 500 000 Einwohnern und mehr bei 22,2 Prozent (2015: 56 006 Fälle, 68 421 Fälle).

Bei der Interpretation der Daten sind auch Verschiebungen und Veränderungen der Wohnbevölkerungsanteile in den jeweiligen Gemeindegrößen zu berücksichtigen. Die sogenannte Häufigkeitszahl (HZ) berücksichtigt diese Entwicklungen und gibt die Anzahl der Fälle pro 100 000 Einwohner der jeweiligen Gemeindegröße an. Ballungsräume werden in der PKS nicht gesondert zusammengefasst. Deutlich wird, dass die Belastung seit 2015 in allen Gemeindegrößenklassen zugenommen hat, am stärksten bei den Städten ab 500.000 Einwohnern, gefolgt von Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern.

Jahr	HZ bei Gewaltkriminalität insgesamt	HZ bei Tatortgemeinden			
		bis unter 20.000 Einwohner	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
2015	223	107	215	349	416
2024	257	123	253	379	461

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über regionale Schwerpunkte der Gewaltkriminalität vor, insbesondere in Metropolregionen und industriell geprägten Verdichtungsräumen?

In dem am 10. Februar 2026 veröffentlichten 1. Themenheft der geschlechterübergreifenden Dunkelfeldbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ von Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern und Bundeskriminalamt finden sich auf S. 121 f. Ergebnisse zu regionalen Unterschieden bei verschiedenen Gewaltformen (www.bka.de/lesubia).

11. Wie viele ausländische Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2020 wegen Gewaltstraftaten rechtskräftig verurteilt (bitte jährlich angeben)?

Die Bundesregierung verweist auf den jeweiligen von dem Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebenen und frei zugänglichen Statistischen Bericht „Strafverfolgung“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 3 = „Strafverfolgungsstatistik“), dem sich die betreffenden Daten entnehmen lassen. Die Daten für das Berichtsjahr 2025 sind noch nicht veröffentlicht worden. Mit deren Veröffentlichung ist nicht vor Ende des vierten Quartals des Jahres 2026 zu rechnen. Andere als die öffentlich zugänglichen Daten des Statistischen Bundesamtes liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. In wie vielen dieser in Frage 11 erfragten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine ausländerrechtliche Ausweisung verfügt?

13. In wie vielen Fällen kam es in diesem Zusammenhang tatsächlich zu einer Abschiebung (vgl. Frage 12)?

14. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 Abschiebehaft im Zusammenhang mit rechtskräftig verurteilten Gewaltstraftätern angeordnet?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet. Zu den Fragen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts und damit auch dem Erlass von Ausweisungen, dem Vollzug von darauf beruhenden Abschiebungen sowie von Abschiebungshaft sind im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisung die Länder zuständig, die das Aufenthaltsgesetz als eigene Angelegenheit durchführen, somit nicht der Fachaufsicht des Bundes unterliegen und auch nicht zu ihren Vorgängen gegenüber dem Bund Einzelstatistiken übermitteln. Daten im Sinne der Frage 11, auf den die Fragen 12 bis 14 Bezug nehmen, werden insbesondere im Ausländerzentralregister nicht erfasst. Auch die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei differenziert Abschiebungen nicht nach deren Gründen.

15. Welche wesentlichen Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung ursächlich für das Scheitern von Abschiebungen ausreisepflichtiger Straftäter?

Für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts und damit auch der Ausreisepflicht sind im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisung die Länder zuständig.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Barbara Lenk, Fraktion der AfD, auf Bundestagsdrucksache 20/3097 zu den Fragen 16 und 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/890, zu den Fragen 10, 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2977 sowie zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1532 verwiesen.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung ggf. über sicherheitsbedingte Mehrkosten der Kommunen vor, insbesondere in den Bereichen Ordnung, Prävention, Unterbringung und Sicherheitsdienstleistungen?

Bund und Länder sind gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

17. In welcher Höhe beteiligt sich ggf. der Bund an diesen Frage 16 erfragten sicherheitsbedingten Mehrkosten der Kommunen?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen. Das Polizei- und Ordnungsrecht fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Eine zweckgebundene Finanzierung derartiger Kosten durch den Bund sieht das Grundgesetz nicht vor. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen aber auf vielfältige Weise auch in ihren originären Aufgabenbereichen, z. B. durch den Länderanteil aus dem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro. für Investitionen der Länder und Kommunen.

18. Welche Kommunen oder Kommunaltypen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als besonders stark sicherheitsbezogen belastet?

Eine Statistik, die Daten im Sinne der Fragestellung ausweisen würde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ggf. ergriffen, um Kommunen mit überdurchschnittlicher sicherheitsbezogener Belastung gezielt zu entlasten?

Auf die Antworten zu den Fragen 17 und 18 wird verwiesen.

20. Warum existiert keine verpflichtende bundesweit einheitliche Statistik, die den Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen bei schweren Gewaltstraftaten systematisch ausweist?

21. Plant die Bundesregierung die Einführung einer solchen bundeseinheitlichen statistischen Erfassung, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht (vgl. Frage 20)?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung existiert mit der PKS eine Statistik, die wesentliche Informationen auch zum Aufenthaltsanlass der Tatverdächtigen enthält. Seit 1994 werden in der PKS-Tabelle 61 „Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Anlass des Aufenthaltes“ detaillierte Daten zu Anlässen des Aufenthalts differenziert ausgewiesen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 können auf der Internetseite des Bundeskriminalamts unter nachstehendem Link abgerufen werden:

www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/Bund/Tatverdaechtige/BU-TV-23-T61-TV-nichtdeutsch-Aufenthaltsanlass_xls.xlsx.

Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 21/4362

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
892000	Gewaltkriminalität	2015	166.235	55.110	33,2
892000	Gewaltkriminalität	2016	181.509	69.163	38,1
892000	Gewaltkriminalität	2017	178.363	67.869	38,1
892000	Gewaltkriminalität	2018	175.714	67.787	38,6
892000	Gewaltkriminalität	2019	173.140	64.917	37,5
892000	Gewaltkriminalität	2020	168.237	64.318	38,2
892000	Gewaltkriminalität	2021	153.770	57.953	37,7
892000	Gewaltkriminalität	2022	178.224	69.086	38,8
892000	Gewaltkriminalität	2023	190.605	79.088	41,5
892000	Gewaltkriminalität	2024	197.347	85.012	43,1
010000	Mord § 211 StGB	2024	869	348	40,0
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2024	2.023	939	46,4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2024	11.329	4.437	39,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2024	32.676	15.906	48,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2024	128	31	24,2
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	2024	158.432	67.597	42,7

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
	§§ 224, 226, 226a, 231 StGB				
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2024	315	154	48,9
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2024	60	35	58,3
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2024	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2023	824	355	43,1
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2023	1.972	868	44,0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2023	10.295	3.834	37,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2023	32.337	15.013	46,4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2023	96	23	24,0
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2023	153.475	63.225	41,2
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2023	252	134	53,2

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2023	30	13	43,3
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2023	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2022	763	293	38,4
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2022	1.948	823	42,2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2022	10.045	3.679	36,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2022	28.057	12.270	43,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2022	101	19	18,8
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2022	144.430	55.250	38,3
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2022	212	96	45,3
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2022	51	21	41,2
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2022	1	1	100,0

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
010000	Mord § 211 StGB	2021	724	281	38,8
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2021	1.875	826	44,1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2021	8.676	3.174	36,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2021	23.511	9.489	40,4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2021	70	12	17,1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2021	124.602	46.623	37,4
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2021	137	68	49,6
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2021	63	33	52,4
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2021	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2020	763	276	36,2
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2020	1.914	810	42,3

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2020	8.480	3.110	36,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2020	25.813	10.378	40,2
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2020	105	24	22,9
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2020	137.188	52.412	38,2
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2020	169	76	45,0
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2020	66	42	63,6
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2020	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2019	884	319	36,1
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2019	2.111	868	41,1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren	2019	8.189	3.014	36,8

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
	Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB				
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2019	26.678	10.590	39,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2019	83	18	21,7
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2019	141.232	52.634	37,3
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2019	150	75	50,0
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2019	46	19	41,3
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2019	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2018	853	329	38,6
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2018	1.982	888	44,8
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	8.047	3.102	38,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und	2018	26.172	10.618	40,6

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB				
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2018	93	19	20,4
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2018	144.161	55.359	38,4
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2018	165	76	46,1
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2018	54	20	37,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2018	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2017	823	307	37,3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2017	1.884	838	44,5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2017	9.414	3.483	37,0
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2017	26.948	10.860	40,3

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2017	114	18	15,8
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2017	145.658	54.993	37,8
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2017	177	87	49,2
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2017	43	17	39,5
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2017	1	1	100,0
010000	Mord § 211 StGB	2016	784	291	37,1
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2016	2.003	849	42,4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2016	6.476	2.512	38,8
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2016	28.120	11.525	41,0
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2016	112	25	22,3
222000	Gefährliche und schwere	2016	149.567	56.252	37,6

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
	Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB				
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2016	127	62	48,8
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2016	52	20	38,5
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2016	0	0	0,0
010000	Mord § 211 StGB	2015	731	207	28,3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2015	1.771	696	39,3
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2015	5.896	1.952	33,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2015	28.662	11.018	38,4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	2015	105	18	17,1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2015	134.516	43.355	32,2

Schlüssel	Straftat	Berichts-jahr	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV nicht-deutsch insgesamt	Anteil nicht-deutsch TV an TV insgesamt in Prozent
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2015	146	0	0,0
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2015	40	18	45,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	2015	0	0	0,0

Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 21/4362

Berichtsjahr	Nationalität Tatverdächtige (TV)	Anzahl TV
2015	Türkei	9.996
2015	Polen	3.594
2015	Rumänien	2.953
2015	Serbien	2.295
2015	Italien	1.991
2015	Syrien	1.989
2015	Marokko	1.963
2015	Kosovo	1.893
2015	Algerien	1.817
2015	Afghanistan	1.686
2016	Türkei	9.647
2016	Syrien	6.784
2016	Afghanistan	4.471
2016	Polen	3.873
2016	Rumänien	3.280
2016	Irak	3.120
2016	Serbien	2.288
2016	Marokko	2.222
2016	Italien	1.953
2016	Kosovo	1.813
2017	Türkei	9.022
2017	Syrien	7.469
2017	Afghanistan	5.132
2017	Polen	3.770
2017	Rumänien	3.385
2017	Irak	3.169
2017	Serbien	2.019
2017	Italien	2.002
2017	Marokko	1.887
2017	Bulgarien	1.831
2018	Türkei	8.349
2018	Syrien	8.224
2018	Afghanistan	5.093
2018	Rumänien	3.773
2018	Polen	3.762
2018	Irak	3.053
2018	Italien	1.980
2018	Bulgarien	1.915
2018	Serbien	1.912
2018	Kosovo	1.516
2019	Syrien	7.953

Berichtsjahr	Nationalität Tatverdächtige (TV)	Anzahl TV
2019	Türkei	7.814
2019	Afghanistan	4.865
2019	Rumänien	3.895
2019	Polen	3.814
2019	Irak	2.916
2019	Bulgarien	2.204
2019	Serbien	1.955
2019	Italien	1.825
2019	Kosovo	1.469
2020	Syrien	7.819
2020	Türkei	7.658
2020	Afghanistan	4.307
2020	Rumänien	4.222
2020	Polen	3.772
2020	Irak	3.010
2020	Bulgarien	2.371
2020	Serbien	1.957
2020	Italien	1.795
2020	Kosovo	1.486
2021	Syrien	7.227
2021	Türkei	6.499
2021	Rumänien	3.950
2021	Polen	3.707
2021	Afghanistan	3.565
2021	Irak	2.651
2021	Bulgarien	2.485
2021	Serbien	1.757
2021	Italien	1.535
2021	Kosovo	1.294
2022	Syrien	9.374
2022	Türkei	6.691
2022	Rumänien	4.736
2022	Afghanistan	4.212
2022	Polen	4.038
2022	Irak	3.198
2022	Bulgarien	2.990
2022	Serbien	2.076
2022	Italien	1.726
2022	Marokko	1.548
2023	Syrien	11.374
2023	Türkei	6.912
2023	Rumänien	5.269
2023	Afghanistan	5.230
2023	Polen	4.408

Berichtsjahr	Nationalität Tatverdächtige (TV)	Anzahl TV
2023	Irak	3.578
2023	Bulgarien	3.232
2023	Ukraine	3.057
2023	Serbien	2.290
2023	Marokko	1.891
2024	Syrien	13.265
2024	Türkei	7.667
2024	Afghanistan	5.900
2024	Rumänien	5.399
2024	Polen	4.434
2024	Ukraine	4.232
2024	Irak	3.478
2024	Bulgarien	3.366
2024	Serbien	2.096
2024	Marokko	1.969

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333